

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 983/2016

Teningen, den 28. September 2016

Federführendes Amt: Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	18.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bürgermeisterwahl;
Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Tag der Wahl nach § 47 Abs. 1 GemO wird auf den 7. Mai 2017 und der Tag der etwaigen Neuwahl (§ 45 Abs. 2 GemO) auf den 21. Mai 2017 festgesetzt.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die derzeit laufende Amtszeit von Bürgermeister Hagenacker endet am 31. Juli 2017.

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Der Wahltag muss ein Sonntag sein. An gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden (§ 2 Abs. 3 KomWG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Wenn der erste Wahlgang ergebnislos verläuft, weil keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat, findet Neuwahl statt. Diese ist frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchzuführen.